

Anfrage an die Stadt Selm

Selm, 27.5.2020

und die zuständigen Gremien

Von

Swen Tammen

Im Dahler Feld 37, 59379 Selm

Im Auftrag der Unterschreibenden der Petition

Kein 5G in Selm (<https://www.openpetition.de/petition/online/kein-5g-in-selm>)

Der Einfachheit halber werden sämtliche hier relevante Frequenzbereiche der Mobilfunkstandards 4G, 4G LTE, 5G sowie WLAN und Bluetooth als Mikrowellen bezeichnet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Selm haben z.Z. 119 Personen (1230 Personen insgesamt) ihre Unterschrift zur o.g. Petition gegeben. Dieser Personenkreis möchte sich in Selm für eine strahlungsarme Umgebung einsetzen, ohne aktuelle technische Notwendigkeiten außer Acht zu lassen. Es geht diesem Personenkreis nicht darum, Technik zu verhindern sondern Unterstützung und Anregungen zu geben, wie Selm ein strahlungsarmer Standort werden kann, der dennoch Unternehmen und Privatpersonen die notwendige Infrastruktur liefert. Langfristig kann daraus ein Standortvorteil erwachsen.

Auch mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz und im allgemeinen Interesse habe ich Fragen zum Netzausbau in Selm formuliert.

Ich bitte um Beantwortung innerhalb der nächsten 4 Wochen und um die Gelegenheit, unser Anliegen vor dem Rat der Stadt Selm vorbringen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unserem Bürgermeister Mario Löhr die Unterschriften der Petition überreichen.

Anfrage zum Projekt „Gute Schule“

Am 13.10.2019 schrieb Swen Tammen (Petent der Petition „Kein 5G in Selm“ <https://www.openpetition.de/petition/online/kein-5g-in-selm>) eine Nachricht an Herrn Strickstrock. (s. auch Medienentwicklungsplan Selm) Dabei ging es Swen Tammen darum, eine strahlungsarme Vernetzung in der Schule mit den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes zu initiieren. Die Weiterleitung ins Hochbauamt und von Herrn Strickstrock angekündigte Antwort ist bisher ausgeblieben. Weitere telefonische Anfragen sowie per Mail blieben erfolglos. Wir bitten um eine Rückmeldung, ob bei der Vernetzung hauptsächlich kabelbasiert gearbeitet wird. In Frankreich ist z. Bsp. WLAN in Kindergärten verboten und in Grundschulen nur in Ausnahmefällen gestattet.

(<https://www.wlan-an-schulen.ch/index.php/informationen/schulen-ohne-wlan>)

4G LTE Ausbau und 5 G Inbetriebnahme in Selm

Bitte teilen Sie uns mit, wer in Selm oder ggfs. in übergeordneter Ebene die Entscheidungen über den Bau und Erweiterung von Sendeanlagen (Mobilfunkmasten, 5G Sendeeinheiten wie z. Bsp. Smart Cells) trifft und Genehmigungen zum Bau und Betrieb in Selm erteilt.

Welche Mobilfunk Ausbaupläne / Anträge liegen der Stadt zurzeit vor, was sind die nächsten geplanten Schritte?

1. Transparenz / Information

"Die Kommunen und Bürger werden über die Errichtung einer Antennenanlage vom Netzbetreiber informiert. Es wird erwartet, dass Netzbetreiber den konstruktiven Dialog suchen. Der Kommune steht bei neuen Sendeanlagen überdies ein Stellungnahme- und Erörterungsrecht zu. Die Ergebnisse dieser Beteiligung muss der Netzbetreiber berücksichtigen".

1a. Wann und wie werden Bürger/*Innen in Selm über den 5G-Ausbau informiert?

1b. Wann findet ein konstruktiver Dialog gemäß BMU (s.u.) statt?

1c. Wie werden Ergebnisse dieser Beteiligung berücksichtigt?

(<https://www.bmu.de/faq/wie-kann-sich-die-oeffentlichkeit-informieren-ob-eine-bestehende-oder-neu-errichtete-sendeanlage-au/>)

2. Gesundheit

Vorerst wurden 5G Frequenzen um zwei Gigahertz (GHz) beziehungsweise um 3,4 bis 3,7 GHz versteigert.

Sie liegen nicht viel höher als diejenigen, die für aktuelle Mobilfunknetze genutzt werden. Später werden Antennen aber auch mit weit höheren Frequenzen funken, etwa mit 26 Gigahertz.

Kinder könnten gesundheitlich empfindlich auf die Exposition der Strahlen, die von den Antennen ausgehen, reagieren. Wenn die **Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Inge Paulini**, in der 3sat-Sendung nano fordert, dass besonders schützenswerte Personengruppen vor der 5G-Strahlung geschützt werden müssen, dann muss dieser Schutz auch konsequent umgesetzt werden.

(<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1364>)

- Auch im medizinischen Sektor fordert sie eine entsprechende Vorgehensweise. Entscheidend für die höhere Strahlenempfindlichkeit von Kindern ist die noch nicht entwickelte Reparatur-Möglichkeit von DNA-Schäden. Dass Mikrowellen das Erbgut schädigen können, ist hinreichend belegt. Auch wenn Mobilfunk als sog. nicht-ionisierende Strahlung bezeichnet wird und von Radioaktivität zu unterscheiden ist, treten durch Mobilfunk Schädigungen am Erbgut ein.

U.a. sind klar belegt.

- Auswirkungen auf das EEG (Gehirnströme)
- Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit.
Erhöhtes Krebsrisiko (Tumorbeschleunigung, z.T. auch Tumor-Verursachung)
- Gedächtnisfunktionen bei Kindern verlangsamt (Chiang 1989)
- Kopfschmerz, Schwindel, Reizbarkeit, Müdigkeit (Simonenko 1998)
- Schmerzen, Gedächtnis-, Konzentrations-, Schlaf-, Herz-Kreislauf-, Seh- und Hautprobleme, Schwindel, Unwohlsein, Psyche... mit
- der Feldstärke zunehmend (Navarro 2003, Oberfeld 2004)
- Zunahme von Leukämien bei Kindern 1,6fach (Hocking 1996)
- Im EEG nachweisbare Hirnstromveränderung (v. Klitzing u.a. 1994),
- Anstieg von Krebs im Kindesalter (Selvin 1992)
- Chron. Müdigkeit, Depression, Schlags, Reizbarkeit (Navarro 2003, Oberfeld 2004)

- Signifikante Verschlechterung der Schlafqualität (Altpeter 1995)

Sowohl 5G als auch 4G LTE sind so gut wie gar nicht erforscht, was auch das BfS nicht verneint.

u.v.m.

(<https://www.ippnw.de/atomenergie/gesundheit/artikel/de/schutz-von-kindern-bei-strahlenanwen.html>)

(<https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail?id=223>)

<https://buergerinitiative-5g-freies-koeln.de/publikationen/>

<https://www.diagnose-funk.org/aktivitaeten/studien-uebersetzen-besprechen/mobilfunk-schaedigt-fruchtbarkeit>

<https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail?id=247>

<https://www.youtube.com/watch?v=wpnxtWOYRRU&feature=youtu.be>

Für Träger von Herzschrittmachern könnten die späteren Frequenzen mit 26 GHz problematisch sein, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe aufhalten.

(<https://www.diagnose-funk.org/themen/elektrosmog-themen/hochspannungs-leitungen/bfs-empfehl-vorsorgemassnahmen>)

2a. Wie hoch kann im städtischen Bereich von Selm die maximale Strahlenbelastung als Summe aller technischen Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung inklusive der mit 5G (auch perspektivisch bis 26 GHz) geplanten Maßnahmen sein. Wie stellen Sie sicher, dass dadurch keine gesundheitlichen Schäden auftreten? Gibt es dazu empirische Daten oder Modellrechnungen?

2b. Gibt es in Zukunft strahlungsintensive Bereiche, in denen besonders gesundheitsgefährdete Menschen, wie z.B. Mütter mit Säuglingen, Träger von elektronischen Implantaten, geschädigt werden können? Gibt es qualifizierte Studien und empirische Daten zur maximal erlaubten Intensität und Aufenthaltsdauer?

2c. Wenn es diese Bereiche gibt, welche Möglichkeiten bestehen für diese Zielgruppen sich in den strahlenintensiven Bereichen zu schützen? Wird es in Selm Wohnviertel für elektrosensible Menschen geben, in denen (mit oder ohne 5G) die aktuellen Grenzwerte dauerhaft und deutlich unterschritten werden? Ärzteverbände (Österreichische Ärzte und Wirtschaftskammer) legen eine Leistungsflußdichte von $< 1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ nahe.

2d. Wird bei der Installation von Sensoren und 5G Antennen die Strahlenbelastung in Schulen, Kindertagesstätten, Tagesmüttern (insbesondere bei U1, U2, U3) sowie in Altenheimen und Seniorenunterkünften berücksichtigt?

"Die Personengruppen, die wir besonders im Fokus haben," sagt Paulini, "die besonders schützenswert sind - Kinder, Säuglinge, Kranke, alte Menschen, - der Ausbau der 5G-Netze sollte auf jeden Fall so erfolgen, dass sensible Orte, Orte, wo diese Menschen sich aufhalten - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, – dass die erst mal ausgenommen werden." (Inge Paulini, BfS-Präsidentin)

(<https://www.3sat.de/wissen/nano/gefahr-fuer-die-gesundheit-100.html?mode=play&obj=79212>)

3 Alternative Standortprüfung

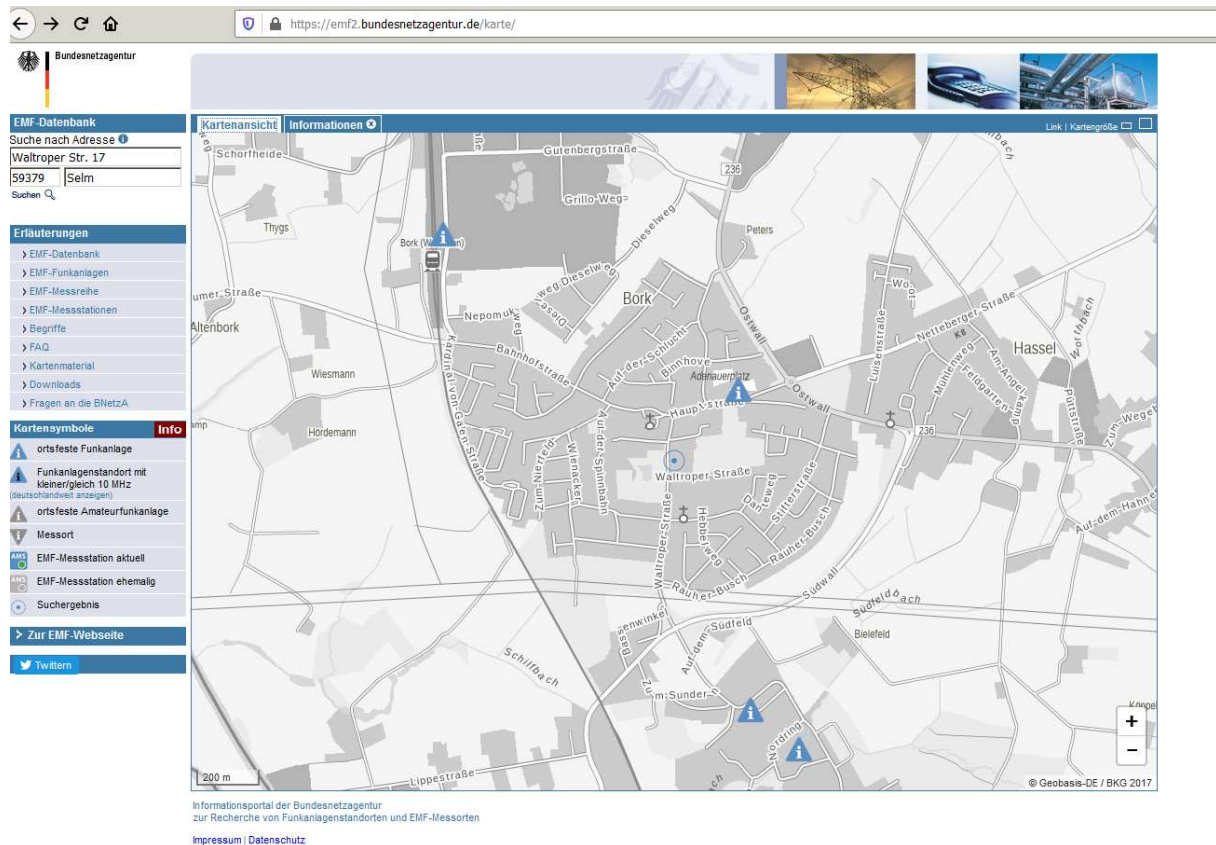
In einer freiwilligen Selbstverpflichtung nennen die Mobilfunkbetreiber u.a. die folgenden Punkte:

- gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten,
- alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen,

Prüft die Stadt systematisch ob die unter 2 genannten Orte sowohl beim 5G Ausbau als auch im laufenden Betrieb entlastet werden können? Im Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“ (s.u.) sind weitere Möglichkeiten der Kommune zur Steuerung aufgeführt.

Ferner kann ein externes Gutachten beauftragt werden. Eine geschickte Standortwahl garantiert Funktionalität und kann dennoch die Strahlungsexposition bis zu einem Faktor von ca. 10.000 verringern.

Die Grundschule auf den Äckern, Waltroper Straße 17 hat z. Bsp. nur ca. 300m Luftlinie zur nächsten Ansammlung von Sendern.



Schützt die Verwaltung auch die Kinder in den Kitas und Tagesstätten? Es sollten nicht nur Mobilfunkmasten in unmittelbarer Nähe stehen, innerhalb der Einrichtungen sollte kein WLAN verwendet werden. Kinder und Jugendliche sind nicht durch die geltenden (sowieso überhöhten) Grenzwerte geschützt, da diese für Erwachsene berechnet werden. Die kindliche Schädeldecke ist weicher und erlaubt höhere Eindringtiefen ins Gewebe,

(<http://www.bfs.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/S/selbstverpflichtung.html>)

Deutscher Bundestag Drucksache 16/9485

(<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=337&class=DownloadItem>)

Ratgeber Kommunale Handlungsfelder

(<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=12&class=DownloadItem>)

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern / DAK und WHO Studie

(<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1073>)

4 5G Mogelpackung im ländlichen Bereich

Manche Industriebetriebe erwarten vom schnelleren 5G Netz einen Innovationsschub oder Standortvorteile. Leider offenbart sich für den ländlichen Raum wie Selm nur eine Mogelpackung. Durch einen Modultausch und Softwareupdate werden 3G Frequenzbereiche bei 700 MHz genutzt. Dadurch wird eine bessere Reichweite aber zugleich deutlich schlechtere Datenrate erreicht.

Welche Pläne und Möglichkeiten hat die Stadt Selm, stattdessen den Glasfaserausbau voranzutreiben?

Davon profitieren Bürger und Industrie gleichermaßen und der Standort Selm wird signifikant gestärkt. Industrien können – z. Bsp. Im Bereich der Fertigung durch Router im Betrieb 5G zur Verfügung stellen, ab der Haustür fließt der Datenstrom durch die Glasfaser.

Perspektivisch sollen auch kleine Antennen 5G Einheiten in Ampelanlagen / Laternen eingebaut werden. Hat die Stadt Selm dafür und schon Betreiberanfragen vorliegen oder eigene Pläne? Hat die Stadt Selm die Installations- und Betriebskosten dafür errechnet und langfristig mit den Kosten eines Glasfaserausbaus verglichen?

Die Kommune muss den Glasfaserausbau nicht den Anbietern überlassen, sondern kann ihn in Eigenregie durchführen, so dass alle Bürger und Betriebe davon profitieren. Ist diese Möglichkeit von der Stadt Selm in Betracht gezogen worden?

<https://www.golem.de/news/telekom-nutzung-des-3g-spektrums-fuer-5g-ueber-modultausch-2004-148118.html>
<https://www.pcwelt.de/news/Vodafone-5G-Ausbau-auf-flachem-Land-gestartet-10797376.html>

5 Klima Konzept Selm

Die Stadt Selm hat erfreulicherweise ein Klimaschutzkonzept. Unter 2.5 erfahren wir:

<<<

2.5 Klimapolitische Zielsetzung für die Stadt Selm

Mit Hilfe der Ergebnisse der Energie- und THG-Bilanzierung wurden in der verwaltungsinternen AG Klima, dem Verwaltungsvorstand und final im Beirat folgende Ziele diskutiert und abgestimmt: Die Stadt Selm unterstützt bei der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung: 55 % Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030

Langfristige Reduzierung von 95 % der CO₂-Emissionen bis 2050

>>>

Zum Thema Internet / Mobilfunk und CO₂ gibt es eine recht aktuelle Studie der RWTH Aachen.

So werden z.Z. 13 Mrd. kWh Strom der Internet Rechenzentren Deutschland ungenutzt in Abwärme verloren. Zum Vergleich Dortmund verbraucht ca. 1,08 Mrd. kWh / a.

Der Energiebedarf von Servern und Speichern wird sich zwischen 2010-2025 um voraussichtlich 90% erhöhen.

Auch die 5G Infrastruktur vor Ort und beim Endverbraucher wird den Energieverbrauch erheblich ansteigen lassen. Dies wird hauptsächlich durch die schlechte 5G Reichweite verursacht, die in bisherigen „Konzepten“ hierzulande nur mit einer Erhöhung der Leistung ausgeglichen werden kann (um eine Gebäudedurchdringung zu erreichen) sowie die Vielzahl an Sendeanlagen (Smart Cells, Sendeeinheiten in Laternen, Ampeln usw.) und vernetzten Endgeräten (Haushaltsgeräte, Industrie Anwendungen, Infrastruktur usw.) .

Mit welchen Maßnahmen will die Stadt Selm auf die o.g. Prognosen reagieren bzw. den Energieverbrauch geplanter Netzerweiterungen in Selm hochrechnen bzw. reduzieren?

Die unbedachte Inbetriebnahme der 5G Netze sowie ein weiterer 4G Ausbau werden die Bemühungen der Stadt Selm zunichtemachen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Wirkungsgrad einer Mobilfunkanlage liegt im Bereich von 1,2%. Nicht nur unter energetischen Gesichtspunkten ist die Glasfaser Technik haushoch

h überlegen.

Rechenzentren RWTH Aachen 2019 EON

https://www.eon.com/content/dam/eon/eon-com/Documents/de/5G-Standard%20und%20Rechenzentren_11.12.2019.pdf

https://theshiftproject.org/wp-content/uploads/2019/03/Lean-ICT-Report_The-Shift-Project_2019.pdf

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1423>

Prof. Lutz TU Chemnitz

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=722&class=NewsDownload>

6 5G Einführungen verschoben oder gestoppt

Dass es auch anders geht, zeigt die Gemeinde Bad Wiessee, die den 5G Ausbau verschoben hat, bis die gesundheitlichen Auswirkungen besser untersucht sind.

Der Große Rat des Kantons Genf fordert ein 5G-Moratorium für die gesamte Schweiz; der Schweizer Bundesrat lässt die 5G Risiken nun prüfen. Sendemasten dürfen in der Schweiz an allen Orten, wo sich Menschen lange aufhalten, nur ein Zehntel der EU-üblichen Strahlenwerte erzeugen, um „vor allem die Langzeitbelastung niedrig“ zu halten.

Slowenien weigert sich komplett die 5G Technik einzuführen.

Das sind nur 3 Beispiele von vielen. Allen ist gemeinsam, dass sie erst die Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen von 5G abwarten wollen.

Kann sich die Stadt Selm vorstellen, den 5G sowie 4G LTE Ausbau zu stoppen, ggfs. zurückzubauen und stattdessen Industrie und Bürger flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen? Welche Argumente würden dagegen sprechen? Welche Hindernisse müssten dafür beseitigt werden?

Wir unterstützen die Stadt Selm gern mit Vorträgen und Schulungen, damit auch die Bevölkerung den bewussten Umgang mit Funktechnologien erlernt. Es gibt viele Möglichkeiten (Bsp.: USB-LAN Adapter) um ohne mobile Datenübertragung dennoch ein Smartphone nutzen zu können.

http://www.gemeinde.bad-wiessee.de/fileadmin/Dateien/Dateien/BWiB/Bad_Wiessee_2019-11_Innen_Internet_DS.pdf

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1556

<https://engnews24h.com/slovenia-does-not-introduce-5g-network-for-environmental-care/>

7 ICNIRP und das Bundesamt für den Immissionsschutz

Kommunen beziehen sich i.A. auf die geltenden Grenzwerte, die selten überschritten werden.

Im Bereich des Beamforming (gezielte Ausrichtung des Strahls auf ein Endgerät) können die schon hochgewählten Grenzwerte sehr wohl überschritten werden.

(s.u. dazu die Bundestagsanfrage)

Dennoch hat auch die Kommune die Pflicht, ihre Bürger vor möglichen gesundheitlichen Schäden zu schützen. Die Grenzwerte werden von der Organisation ICNIRP (in der BRD als e.V. organisiert) vorgeschlagen und von der Bundesbehörde übernommen.

Die ICNIRP ist ein geschlossener Kreis von industrienahen Fachleuten, die jedoch keine mobilfunkkritischen Forscher in ihren Reihen zulassen. Eine Übersicht über die kartellartige Struktur findet sich im zweiten Link.

Der Grenzwert für 4G liegt bei 10.000.000 uM/m² und berücksichtigt nur thermische Effekte. Die bereits oben genannten nicht-thermischen Effekte auf die Gesundheit weit unterhalb der Grenzwerte können sehr wohl Krankheiten verursachen.

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-ein-internationales-forscherteam-kommt-zu-beunruhigenden-ergebnissen/23852384-2.html>

<https://www.kumu.io/Investigate-Europe/das-experten-netzwerk>

Kleine Bundestagsanfrage u.a. zum Beamforming

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/177/1917722.pdf>

8 5G und Selmer Unternehmen

Wurde bei Selmer Unternehmen schon eine Umfrage gemacht, ob 5G für den Betrieb notwendig ist? Glasfaser als breitbandige Anbindung dient den meisten Unternehmen am besten.

Betriebsintern kann bei Bedarf über Router mit 5G gearbeitet werden, wenn es einen speziellen Bedarf dafür gibt.

9 Kommunales Mobilfunkvorsorgekonzept

Wir fordern die Stadt Selm dazu ein, ein solches Konzept vor weiteren Baumaßnahmen und Änderungen bestehender Mobilfunkanlagen zu erstellen.

Folgende Argumente sprechen dafür:

Vorsorge ist geboten. Europaparlament, Europarat, Europäische Umweltagentur, Verbände und Wissenschaftlervereinigungen rufen dazu auf.

Aus der WHO-Klassifizierung der nicht-ionisierenden Strahlung 2B "möglicherweise krebserregend" leiten sich zwingend Vorsorgemaßnahmen ab. Die Höhergruppierung in „krebserregend“ wird aktuell in der WHO diskutiert und gefordert.

Die Kommune ist die politische Ebene, auf der eine Vorsorgepolitik effizient umgesetzt werden kann.

Eine Kommune hat große Gestaltungsspielräume in Sachen Risikovermeidung, Emissions- und Immissionsschutz, Aufklärung über Mikrowellenanwendungen und die Gestaltung strahlungsarmer, bzw. strahlungsfreier Gebiete.

Zur Umsetzung braucht die Gemeinde den formellen Beschluss, Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu

wollen. Das gewählte Verfahren ist dann das sog. Dialogverfahren mit den Betreibern.

Das Steuerungselement ist das Baurecht.

Mit der Bestellung/Anstellung gutachterlicher Expertise stärkt die Kommune Ihre Verhandlungsposition. Verhandelt wird damit nicht mehr auf Grundlage der „freiwilligen Selbstverpflichtung“ sondern auf Augenhöhe.

Bereits mit dem Beschluss, ein Vorsorgekonzept umsetzen zu wollen, bringt die Betreiber an den Tisch und fördert deren Kompromissbereitschaft

Darüber hinaus muss die Legitimität des Versorgungsziels (Indoor-Versorgung auch am Rande der Funkzelle) diskutiert werden. „Mobilfunk als Daseinsversorgung“ ist abzulehnen. Die Indoor-Versorgung mit Mobilfunk von außen, verletzt mehrere Grundrechte und bedarf der informierten Zustimmung. Die Gestaltung der Rechtssetzung ist durch mutige Kommunen fortzusetzen und auszubauen.

Rechtssicherheit:

Rechtssicherheit durch BayVGH

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in zwei Entscheidungen im 2007 bestätigt, dass Kommunen über die Standorte von Mobilfunksendeanlagen bestimmen können. Sie dürfen die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionschutzverordnung im Wege der Bauleitplanung zwar nicht abschwächen, doch:

„Das hindert die Gemeinde aber nicht, im Rahmen ihrer Planungsbefugnisse die Standorte für Mobilfunkanlagen mit dem Ziel fest-zulegen, für besonders schutzbedürftige Teile ihres Gebiets einen über die Anforderungen der 26.BImSchV hinausgehenden Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder zu erreichen.“

Mobilfunkanlagen berühren die Anforderungen an gesunde Wohn- & Arbeitsverhältnisse (§1Abs.6 Nr.1 BauGB). Es geht dabei nicht um „lediglich irrelevante Immissionsbefürchtungen.“

Rechtssicherheit durch Urteil des BVerwG (4 C 1/11) vom 30.08.2012

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom August 2012 die bayerischen Urteile höchstrichterlich bestätigt:

„Den Gemeinden steht es frei, die Städtebaupolitik zu betreiben, die ihren städtebaulichen Ordnungsvorstellungen entspricht (...). Sie dürfen Standortplanung auch dann betreiben, wenn bauliche Anlagen nach den maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Maßstäben - hier den Grenzwerten der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissions-schutzgesetzes (BImSchV) - unbedenklich sind.“

Unterstützung durch novellierte 26. BImSchV.

Im Rahmen der Novellierung wurde der Paragraph § 7a `Beteiligung der Kommunen` neu eingeführt:

„Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.“

In der Begründung zur Bundesrats-Drucksache 209/13 heißt es:

„Die Regelung entspricht im Kern den Vereinbarungen der Mobilfunknetzbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2001. Diese Vereinbarungen haben sich in der Praxis bewährt, wenn es darum geht, die Vorsorge zu stärken und Akzeptanz der Mobilfunkinfrastruktur zu verbessern. Beispielsweise können kommunale Mobilfunkkonzepte zur Anwendung kommen, (vgl. BVerwG (4 C 1/11) vom 30.08.2012). Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte die Beteiligung der Kommunen gesetzlich verankert werden.“

Was Kommunen noch alles tun könnten

Als großer Arbeitgeber in der Gemeinde, als Gebäudebesitzer und -verwalter, als Schulträger, als Förderer von Bildung und Kultur, als Betreiber öffentlicher Einrichtungen des Sports, als Verantwortlicher für die Feuerwehren, als Wirtschaftsförderer, als Betreiber von Stadtwerken und Anbieter von Infrastruktureinrichtungen können Kommunen vielfältig Vorsorge und aktive Aufklärung betreiben, beispielsweise:

- **Kinder- und Jugendschutz** (Regeln zur Handynutzung an Schulen, vgl. Frankreich);
- **Aufklärung** zum allgemeinen Gesundheitsschutz und (EMF-) Vorsorge im häuslichen Umfeld);
- gesunden Arbeitsplätze (inkl. dem Anspruch darauf);
- Nutzungsregeln für **Diensthandy**s (Vermeidung von Schadensersatzansprüchen, vgl. Urteile in Italien).
- Vorsorgeempfehlungen für den Umgang mit Mobilfunk privat und zuhause (Endgeräte, WLAN, DECT, SmartHome etc.), z.B. mit einem breitem Informationsangebot über die Homepage der Kommune;
- Vorrang für **kabelgebundene Lösungen**;
- **Verbot dauerstrahlender Schnurlostechnik** in Verwaltung, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken etc., bedarfsabhängiger Betrieb: Abschaltung & Leistungsregelung technisch umsetzen;
- Einrichtung von funkfrierten Abteilen im ÖPNV (wie früher Nichtraucherabteile bei der Bahn);
- **Unterstützung** für EMF-Geschädigte aufbauen, Meldestellen einrichten (nach dem Stockholmer Prinzip: Kostenübernahme / Unterstützung für Vorsorgemaßnahmen, Wohnungswechsel, Abschirmung). Anspruch auf einen strahlungsarmen Arbeitsplatz bei ärztlich diagnostizierter Elektrosensibilität.
- Einrichtung und Erhalt von **EMF-Schutzzonen**.
- das Recht auf ein **analoges Lebens** in der Kommune sichern.

Wünschenswert wären die folgenden Punkte als Teil dieses Konzeptes:

1. (Glasfaser) als Eigenwirtschaftsbetrieb müssen als Teil der Daseinsvorsorge von den Kommunen betrieben werden. Keine Vergabe von Infrastrukturprojekten an ein Monopol. Glasfasernetze sind die Grundlage zur Umsetzung einer strahlungsarmen Mobilfunkversorgung.
2. Trennung der Indoor- und Outdoorversorgung zum Schutz der Wohnung vor Strahlung muss Grundlage jeder Mobilfunkplanung sein. Neue Technik muss nachweisbar zu weniger Elektrosmog führen. Kleinzellennetze sind nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer deutlichen Senkung der Strahlenbelastung führen.
3. Ein Netz für alle: Es braucht nur ein Mobilfunknetz für alle Betreiber & Nutzer, wie bei Strom, Gas und im Straßenbau. Verpflichtendes Roaming für die Mobilfunkbetreiber muss umgesetzt werden.
4. Unabhängige Technikfolgenabschätzung ist Pflicht. Sie muss durch eine industrie- und regierungsunabhängige Kommission unter Beteiligung bürgerschaftlicher Interessenverbände erfolgen. Ohne Bewertung der Forschungsergebnisse über die Wirkungen der 5G-Frequenzen auf Mensch, Tier und Natur darf 5G nicht eingeführt werden.
5. Beweislastumkehr: Industrie & Staat müssen die Gesundheitsverträglichkeit der Mikrowellenstrahlung belegen.
6. Umweltschutz ist Pflicht, die Kommune muss über den Netzausbau (zur SmartCity) ein Gutachten zum ökologischen Fußabdruck vorlegen.
7. Das Recht, analog leben zu können, ohne digitale Überwachung ist ein Grundrecht. Die Datenerfassung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung jedes Bürgers erfolgen. Von Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen keine Daten erfasst werden.
8. Erhalt und Schaffung von funkfrierten Gebieten für elektrohypersensible Menschen.

MFG

i.V. Swen Tammen